

**NIEDERSCHRIFT**

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Hauptausschuss Nr. 007

**Sitzung am:** Dienstag, 14. Juni 2016

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:35 Uhr

**Anwesend:**

**Abwesend:**

## **Tagesordnung**

2. Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld;  
- Empfehlung an den Gemeinderat
3. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld;  
- Empfehlung an den Gemeinderat

**Hauptausschuss**  
**14. Juni 2016**  
**Nr. 043/2016**  
**Status: Öffentlich**

**Niederschriftauszug**

**Neuerlass der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld;  
- Empfehlung an den Gemeinderat**

**Sachverhalt:**

Die bisher gültige Satzung trat am 02. September 1986 in Kraft und ist ebenfalls beigefügt. Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet und entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung, Anlage 1, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 28. Mai 2013 zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Die Vorprüfung durch das Landratsamt Dachau, Amt für Kommunale Angelegenheiten, ergab keine Beanstandungen

**Folgende Änderungen wurden durchgeführt und jeweils erläutert:**

Die männliche und weibliche Form wurde durchgehend eingefügt und moderne Redewendungen übernommen.

Bei den Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um textliche Aktualisierungen und nicht um inhaltliche Änderungen.

Änderungswunsch aus dem Gremium:

Unter § 2 Freiwillige Leistungen Absatz (3) – letzter Halbsatz:

Es soll nicht mehr heißen: „Sonst entscheidet der Erste Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin, sondern nur noch der Bürgermeister. Das Wort „Erste“ soll entfernt werden.

Bei § 3 Absatz (2) wird auf das Feuerwehrgesetz hingewiesen. Wird nach Erläuterung belassen.

§§ 4 – 14 - kleine Änderungen werden erläutert - ansonsten unverändert.

**Beschluss:****Empfehlung an den Gemeinderat:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Karlsfeld, wie vorgelegt zu genehmigen. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 1311

**Hauptausschuss**  
**14. Juni 2016**  
**Nr. 044/2016**  
**Status: Öffentlich**

### Niederschriftauszug

**Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld;**  
**- Empfehlung an den Gemeinderat**

### Sachverhalt:

In der Satzung wurde die Rechtsgrundlage Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) aufgenommen mit dem Gedanken, dass wir, wenn es erforderlich ist, auch Kosten über Artikel 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes hinaus geltend machen können. Ansonsten ist der Text identisch geblieben.

Auf die Beilage der Satzung zur Ladung wird verwiesen. Die bisher gültige Satzung vom 27.01.2011 muss hinsichtlich der pauschalen Verrechnungssätze an die aktuellen Aufwendungen der Feuerwehr angepasst werden. Zugrunde gelegt wurde bei dieser Satzung die Mustersatzung, Anlage 7 sowie die Anlage zu Anlage 7, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 28. Mai 2013 zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Bei der Überarbeitung der Verrechnungssätze wurde unter anderem das Pauschalsätze-Verzeichnis (vgl. das gemeinsame Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags, Landesfeuerwehrverbandes und Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes) herangezogen. In der Vorprüfung durch das Landratsamt Dachau, Amt für Kommunale Angelegenheiten ergaben sich keine Beanstandungen.

Der **1. Bürgermeister** erklärt, dass wir in Zukunft die Kalkulation in einem engeren Turnus betrachten werden, damit die Sprünge nicht zu groß werden. Das gilt für alle Satzungen.

Das überarbeitete Verzeichnis der Pauschalsätze (ab Seite 4-7) wird erläutert.

1. Streckenkosten
2. Ausrückestunden
3. Kosten für sonstige Leistungen / alte Satzung Arbeitsstunden

Hier wurden die Beträge überprüft, angepasst und nach oben geglättet.

#### 4. Gebühren für die Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

Mit der Stadt Dachau wurde über die Gebühren besprochen und abgestimmt. Die Zahlen wurden etwas nach oben angepasst.

#### 5. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsstrecke

Hier wurde nach oben moderat um 10 € erhöht. Auch hierzu werden wir im Dialog mit der Stadt Dachau bleiben. Fragen des Gremiums werden beantwortet.

#### 6. Aufwändungsersatz in sonstigen Fällen

Hier fallen künftig die Kosten für die Reinigung der Schutzanzüge weg. Näheres wird erläutert.

#### 7. Personalkosten

##### 7.1. Hauptamtliches Personal

##### 7.2. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

##### 7.3. Sicherheitswachen

Die Änderungen werden erläutert. Auch hier können wir uns jeweils auf die Vorgaben vom Bay. Gemeindetag stützen.

#### 8. Täuschungs- und Fehlalarmierung

Der **1. Bürgermeister** erklärt dazu, dass wir die Betreiber der Brandmeldeanlagen dahin bringen wollen, dass sie diese regelmäßig überprüfen, damit wir dadurch entstehende Fehleinsätze reduzieren können.

Meinungen dazu aus dem Gremium:

- Die Einzelposten sind zusammengefasst höher als die 300 € bei einem Fehlalarm. Wenn zum Beispiel mit 3 Fahrzeugen ausgerückt wird, dann wird es auf alle Fälle teurer.
- Wenn dann noch 12 – 15 Personen ausrücken und diese dann auch noch mindestens eine Stunde beschäftigt sind, fallen ebenfalls noch Kosten an. Wenn wir den Fehlalarm einzeln berechnen würden, käme ein anderer Preis heraus.

- Auf eventuell anfallende Verdienstausfallentschädigungen wird ebenfalls verwiesen, die wir auch bezahlen müssen. Bei einem Fehlalarm sollten wir nicht auf Kosten sitzen bleiben.

Der **1. Bürgermeister** will dies prüfen lassen und in einer Gemeinderatssitzung bekannt geben.

- Es ergeht ein Hinweis, dass das Format der im RIS eingestellten Satzung verschoben ist.
- Allgemein wird festgestellt, dass der Entwurf eine sehr gute Satzung darstellt.

### **Beschluss:**

#### **Empfehlung an den Gemeinderat:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Karlsfeld, wie vorgelegt zu genehmigen.

Das Thema Fehlalarm bei einem vorsätzlich oder grobfahrlässig ausgelösten Alarm oder bei einer privaten Brandmeldeanlage wird bezüglich der Pauschalkosten überprüft.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0